

INSTITUTIONELLES RECHTE- UND SCHUTZKONZEPT

Arbeitshilfe zum Schutz von Kinder und Jugendlichen
im Handwerkerinnenhaus



**HAND
WERKERINNEN
HAUS KÖLN E. V.**

INHALT

1	Einleitung und Arbeitsleitfaden.....	4
1.1	Leitbild.....	4
1.2	Schaubild und Legende.....	6
1.3	Risikoanalyse.....	6
2	Intervention bei Kindeswohlgefährdung.....	8
2.1	Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	9
2.2	Kontaktliste und Notfallnummern.....	10
2.3	Ablauf Kollegiale Beratung und Leitfäden zur Gefährdungseinschätzung.....	13
2.3.1	Ablauf Kollegiale Beratung.....	13
2.3.2	Leitfaden zur Gefährdungseinschätzung (lang).....	15
2.3.3	Leitfaden zur Gefährdungseinschätzung (kurz).....	16
2.4	Vorlage Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	17
2.5	Intervention bei Suizidalität.....	18
2.5.1	Krisenintervention bei Suizidalität und psychischen Krisen.....	18
2.5.2	Non-Suizidvertrag.....	19
2.5.3	Notfallkoffer (Methode bei psychischen Krisen).....	20
3	Sexualkultur/ Sexualpädagogisches Konzept.....	21
4	Partizipation.....	22
4.1	Partizipations-Leitbild.....	22
4.2	Partizipationscheck im HWH.....	22
4.3	Partizipation am Schutzkonzept (sozialpädagogische Einheit).....	25



INHALT

5	Feedbackkultur.....	27
5.1	Feedback-Wege im HWH (intern und extern).....	27
5.2	Ablaufplan Feedback.....	28
5.3	Feedback-Protokoll (für den internen Gebrauch).....	29
5.4	Feedbackbogen analog (für extern).....	29
5.5	Feedbackbogen digital (extern).....	30
5.6	Ombudschaft NRW.....	30
6	Verhaltenskodex.....	31
6.1	Selbstverpflichtungserklärung zum angemessenen pädagogischen Verhalten im HWH.....	31
6.2	Verhaltensregeln Ampelsystem.....	32
6.3	Pädagogische Eignung von handwerklichen Anleiterinnen.....	35
6.3.1	Prozessablauf zur Ausstellung der pädagogischen Eignung.....	35
6.3.2	Beobachtungsbogen zur pädagogischen Eignung.....	36
7	Personalverantwortung/ -entwicklung.....	38
7.1	Kinderschutz im Vorstellungsgespräch.....	38
7.2	Erforderliche Unterlagen zur Einstellung.....	38
7.3	Kinderschutz in der Einarbeitung.....	39
7.4	Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeiterin.....	39
7.5	Aufarbeitung nach Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeiterin – Rehabilitationsverfahren.....	41
7.6	Regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeiterinnen.....	41
8	Kooperation.....	42
9	Anhang.....	42
10	Quellenverzeichnis.....	46

1. EINLEITUNG UND ARBEITSLEITFADEN



Das Handwerkerinnenhaus Köln e.V. hat das Ziel, ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche zu sein. Mit diesem Konzept verpflichten wir uns dem Wohl der jungen Menschen und unserem gesetzlichen Schutzauftrag als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Es ist Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie Mitarbeiterinnen des Hauses entstanden. Wir sehen institutionellen Kinderschutz als Querschnittsaufgabe und die Bestandteile dieses Konzepts werden stetig erprobt, überprüft, angepasst und erweitert.

Unser vorliegendes Rechte- und Schutzkonzept soll allen Mitarbeitenden des Handwerkerinnenhauses als Leitfaden und Orientierungshilfe im pädagogischen Alltag dienen.

Alle folgenden Vorlagen finden sich als PDF im Kinderschutzordner auf dem internen Server (*H: \Daten\Zukunft\Kinderschutzkonzept*), so dass bei Bedarf ein Zugriff hierauf jederzeit möglich ist. Da für das Rechte- und Schutzkonzept unser Leitbild das Fundament darstellt, findet sich dieses zunächst im 1. Kapitel. Zudem erfolgen Informationen zur Risiko- und Potenzialanalyse als Ausgangspunkt für das Rechte- und Schutzkonzept.

Falls ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, finden sich hierfür alle relevanten Unterlagen unter Kapitel 2.

Wie wir sexualpädagogische Bildung in unsere Arbeit integrieren ist im 3. Kapitel beschrieben. Zudem haben wir ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet, in dem alle Ausführungen noch einmal detailliert dargestellt werden.

Informationen zur Teilhabe der Mädchen und TIN*-Jugendlichen an der Gestaltung unserer Angebote werden im 4. Kapitel beschrieben.

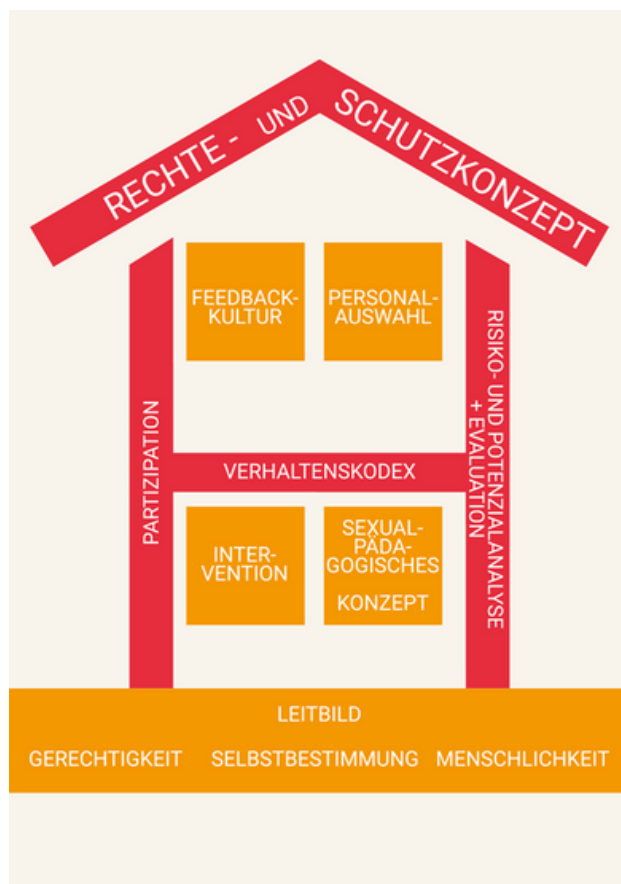
Möglichkeiten des Feedbacks und der Beschwerde für Mädchen und TIN*-Jugendliche sowie Erwachsene sind unter dem 5. Kapitel aufgelistet.

Im Team haben wir einen pädagogischen Verhaltenskodex erarbeitet, dem sich alle Mitarbeiterinnen verpflichten (vgl. Kapitel 6).

Wichtige Abläufe und Dokumente rund um das Thema Personalverantwortung und Schutz für Mädchen und TIN*-Jugendliche finden sich unter Kapitel 7.

Im Anhang stellen wir die Potential- und Risikoanalyse noch einmal ausführlich dar, ebenso findet sich hier die Befragung, die regelmäßig mit den Mädchen und TIN*-Jugendlichen durchgeführt werden soll.

1.1 SCHAUBILD



Ausführliche Infos dazu
findet Ihr hier



Wir leben in einer Welt, in der Mädchen und Frauen ihr Leben selbstbestimmt und frei von Stereotypen gestalten. Bildungs- und Chancengerechtigkeit sind für alle Menschen gegeben – unabhängig von Geschlecht oder Herkunft.

1.2 LEITBILD

Im Handwerkerinnenhaus stärken wir Mädchen und Frauen und auf ihrem Weg, ihr Leben selbstbestimmt und nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten:

Sie kennen ihre Rechte und erfahren durch die praktische Arbeit in der Werkstatt Selbstwirksamkeit. Sie hinterfragen Rollenbilder und Erwartungen. Sie entdecken ihr Potenzial und neue Fähigkeiten und erweitern damit ihre Berufs- und Lebensperspektiven.

Mehr Chancengerechtigkeit für Mädchen und Frauen – das ist unser Antrieb. Drei zentrale Werte bilden die gemeinsame Basis unserer Arbeit: **MENSCHLICHKEIT, GERECHTIGKEIT, SELBSTBESTIMMUNG.**

Unsere Grundhaltung ist von **MENSCHLICHKEIT** geprägt.

In unserer Arbeit mit den Mädchen und Frauen, aber auch im Miteinander als Kolleginnen, steht stets die Person als Mensch im Fokus – mit all ihren Lebensbezügen und Besonderheiten. Denn Menschlichkeit bedeutet für uns, eine Person so zu sehen und anzunehmen, wie sie ist. Dabei richten wir den Blick auf die individuellen Stärken und Grenzen und ermutigen zur Entfaltung der eigenen Potenziale. Wir lassen Raum für Schwächen und Fehler – denn auch das ist menschlich und hilft, sich zu entwickeln.

Menschlichkeit bedeutet für uns auch ein respektvoller Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, denn eine gute persönliche Entwicklung gelingt am besten in einer lebenswerten Zukunft.

So leben wir **GERECHTIGKEIT** im Handwerkerinnenhaus.

Eine gerechte Gesellschaft für Mädchen und Frauen ist seit über 30 Jahren Ziel unserer Arbeit. Wir glauben, dass Chancengerechtigkeit, Gendergerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit erreichbar sind und es sein müssen. Gerechtigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für Zusammenhalt und gelebte Solidarität. Dabei sind Partizipation und demokratisches Handeln wichtige Leitmotive in unserer Arbeit mit den Mädchen und Frauen und prägen auch unsere kollegiale Zusammenarbeit. So stärken wir die Teilhabe an einem gesellschaftlichen Leben, das wir alle gemeinsam gestalten.

Es geht um **SELBSTBESTIMMUNG**

Selbstbestimmung bedeutet für uns das Respektieren persönlicher Wünsche und Entscheidungen. Wir unterstützen Mädchen und Frauen darin, im Rahmen eines respektvollen Miteinanders ihre eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten zu entdecken und zu benennen. Dies bildet die Grundlage dafür, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten – in aller Vielfalt und möglichst frei von gesellschaftlichen Normen und Erwartungen. Grundlegend ist für uns dabei die Selbstbestimmung bezüglich der eigenen geschlechtlichen und sexuellen Identität.

Auch als Team leben wir den Wert der Selbstbestimmung in Form einer achtsamen Grundhaltung in der Zusammenarbeit, basisdemokratischer Entscheidungsprozesse und eines kritischen Blicks auf Machtverhältnisse.

Unsere Zielgruppe: Das Handwerkerinnenhaus ist als Ort für Mädchen und Frauen entstanden und setzt sich seit über 35 Jahren für mehr Chancengerechtigkeit für Mädchen und Frauen ein. Geschlechtsidentitäten und Prozesse geschlechtlicher Identitätsfindung sind vielfältig und neben Mädchen und Frauen sind auch trans*, inter* und nicht-binäre (TIN*) Menschen von Benachteiligung aufgrund des Geschlechts betroffen. Aus diesen Gründen heißen wir TIN*-Jugendliche und -Erwachsene in unseren Angeboten willkommen.

Die Achtung der Kinderrechte ist Ausgangspunkt unseres täglichen Handelns.

Das Handwerkerinnenhaus Köln e.V. hat das Ziel, ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche zu sein. Mit unserer Arbeit verpflichten wir uns dem Wohl der jungen Menschen und unserem gesetzlichen Schutzauftrag als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Die Achtung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist Ausgangspunkt unseres täglichen Handelns.

1.3 RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse wird als ein grundlegendes Instrument von uns genutzt, um Gefahrenpotentiale sowie notwendige Schutzstrukturen in unserer Einrichtung zu erkennen. Unsere Einrichtungsstruktur und unsere täglichen pädagogischen Arbeitsläufe sollen auf mögliche Risiken überprüft werden, die sexualisierte Gewalt bzw. Machtmissbrauch begünstigen können. Die Ergebnisse hieraus bildeten (und bilden auch zukünftig) für uns die Basis für die Erstellung und die stetige Weiterentwicklung des vorliegenden Rechte- und Schutzkonzeptes, aber auch bereits bestehender Konzepte. Die Risikoanalyse erfolgt (jährlich) gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen sowie allen regelmäßig teilnehmenden Mädchen und TIN*-Jugendlichen des Mädchenprojekts Zukunft in Form einer standardisierten Befragung. Zudem führen die Kursanleiterinnen mit jeweils einer Gruppe aus jedem Baustein des Mädchenprojekts Zukunft (Holly Wood, Piffigunde und Kneifzange) eine sozialpädagogische Einheit durch, in der die Teilnehmenden gemeinsam das Handwerkerinnenhaus auf mögliche räumliche Risikobereiche überprüfen und in gemeinsamen Gesprächen pädagogische Risiko- und Grenzsituationen reflektieren. Die Ergebnisse hieraus werden nach jeder Risikoanalyse ausgewertet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet sowie umgesetzt. Ein besonderer Fokus bei der Erstellung der Analyse liegt auf der persönlichen Eignung von Mitarbeiterinnen in Verbindung mit unserem erstellten Verhaltenskodex (vgl. Kap. 6 und 7), den Beschwerdemöglichkeiten im Handwerkerinnenhaus (vgl. Kap. 5), den räumlichen Gegebenheiten sowie unseren Interventionsmaßnahmen (vgl. Kap.2).

Folgende Personen arbeiten bei der Erstellung und Überprüfung der Risikobereiche im Handwerkerinnenhaus mit:

- Gruppenteilnehmende der einzelnen Bausteine des Mädchenprojekts Zukunft
- Gruppenanleiterinnen
- Geschäftsführender Vorstand
- Mitarbeiterinnen der Kinderschutz-AG

Die Auswertung unserer Risikoanalyse ist im Anhang nachzulesen. Ebenfalls findet sich hier der standardisierte Fragebogen für die Teilnehmenden

2. INTERVENTION BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind wir gesetzlich verpflichtet, den im SGB VIII §8a festgeschriebenen „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ umzusetzen. Das bedeutet, dass wir gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ernstnehmen und entsprechend handeln.

Du hast beunruhigende Informationen von einem Mädchen oder TIN*-Jugendlichen im Handwerkerinnenhaus gehört? Du denkst, dass es Unterstützung benötigt? Du bist verunsichert, was die nächsten Schritte sind?

- Ruhe bewahren
- Handlungsplan sichten
- Einschätzung der Gefährdungssituation zusammen mit einer Kollegin
- Handlungsschritte planen und umsetzen

Umgang mit Schweigepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Fälle sollen zum Schutz der Mädchen und TIN*-Jugendlichen im Team so lange wie möglich anonymisiert besprochen werden. In der Fallbesprechung mit einer Insofern Erfahrenen Fachkraft oder anderen Fachberatungsstellen müssen Fälle anonymisiert besprochen werden. Im Fall von (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung kann im Team und/oder gegenüber dem Jugendamt eine Aufhebung der Schweigepflicht erforderlich sein.

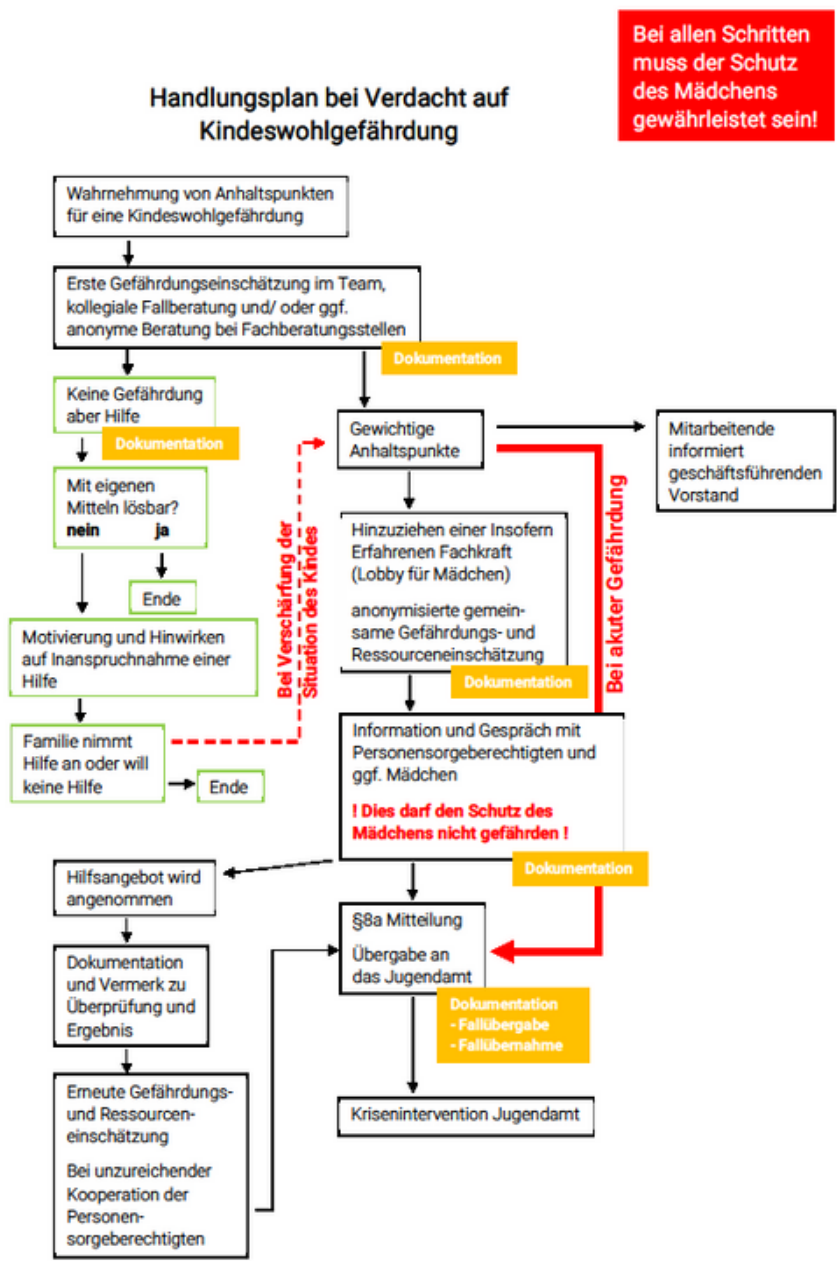
Darüber hinaus ist die Schweigepflicht der Mitarbeiterinnen im Arbeitsvertrag geregelt.

Garantenstellung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Das Jugendamt und freie Träger der Jugendhilfe haben bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine Garantenstellung inne. Dies bedeutet, dass die Fachkraft im Handwerkerinnenhaus, die Anhaltspunkte für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, die Verantwortung für das richtige methodische Vorgehen trägt: für eine sorgfältige Bearbeitung, für die fachliche Abwägung und Prüfung aller Aspekte, für die Dokumentation, für das Hinzuziehen entsprechender Expert*innen, und den Austausch mit einer Insofern erfahrenen Fachkraft (zu den einzelnen Schritten siehe Handlungsplan).

Garant*innen können bei Unterlassen ihrer Pflicht strafrechtlich verfolgt werden

2 1. HANDLUNGSPLAN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



2.2 KONTAKTLISTE UND NOTFALLNUMMERN

UNSERE ANSPRECHPARTNERINNEN BEI DER LOBBY FÜR MÄDCHEN	KONTAKTDATEN
Jana Falkenstein (bei Kindeswohlgefährdung, Insofern Erfahrene Fachkraft)	0221 / 45 3556 63 Jana-falkenstein@lobby-fuer-maedchen.de
Lara Kauermann (bei Kindeswohlgefährdung, Insofern Erfahrene Fachkraft)	0221 / 45 356 63 Lara-kauermann@lobby-fuer-maedchen.de
Anna Kuss (bei Kindeswohlgefährdung, Insofern Erfahrene Fachkraft)	0221 / 45 3556 63 Anna-kuss@lobby-fuer-maedchen.de

INSTITUTION/ FUNKTION	ERREICHBARKEIT	Telefonnummer
<i>Tages- und Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (bei Kindeswohlgefährdung) Bezirksjugendämter</i>	<i>Nach Dienstende wird auf Rufbereitschaft umgeschaltet</i>	
Nippes	ASD/ GSD (Rund um die Uhr)	0221-221-95999
Innenstadt	ASD/ GSD (Rund um die Uhr)	0221-221-91999
Ehrenfeld	ASD/ GSD (Rund um die Uhr)	0221-221-94999
Rodenkirchen	ASD/ GSD (Rund um die Uhr)	0221-221-92999
Chorweiler	ASD/ GSD (Rund um die Uhr)	0221-221-96999
Porz	ASD/ GSD (Rund um die Uhr)	0221-221-97999
Kalk	ASD/ GSD (Rund um die Uhr)	0221-221-98999
Lindenthal	ASD/ GSD (Rund um die Uhr)	0221-221-93999
Mühlheim	ASD/ GSD (Rund um die Uhr)	0221-221-99999

NOTDIENSTE		
Polizei	Rund um die Uhr	110
Feuerwehr, Krankenwagen	Rund um die Uhr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Rund um die Uhr	116 117
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis (Uniklinik) Joseph-Stelzmann-Straße 9B, 50931 Köln	Wochentags 19:00-23:00 Uhr, Mi und Fr ab 13:00 Uhr, am WE und Feiertage von 08:00-23:00 Uhr	0221-478 889 99
NOTDIENSTE FÜR PSYCHISCHE KRISEN		
Kinder- und Jugendpsychiatrie (Uniklinik), Robert-Koch-Str. 10, 50931 Köln Notfallambulanz bei psychischen Krisen, Eigen- und Fremdgefährdung, Traumaambulanz	Institutionsambulanz Mo-Fr von 08:00-17:00 Uhr Notfallnummer WE und Feiertage	0221-478 5337 0221-478 89450
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße mit Sitz in Köln-Holweide Florentine-Eichler-Straße 1 51067 Köln	Rund um die Uhr, Dienstärzt*in wird über die Pforte angefunkelt	0221-8907-0
Tagesklinik Pionierstraße, Klinik und Ambulanz für Kinder- und Jugend Psychiatrie und Psychotherapie, Pionierstraße 19, 50735 Köln Riehl		0221-9765160

MEDIZINISCHE HILFE BEI (SEX.) MISSBRAUCH / MISSHANDLUNG		
Gynäkologische Ambulanz der Universitäts- Frauenklinik (ASS), Kerpener Str. 34, 50931 Köln	Poliklinik 08:00-16:00Uhr Pforte von 16:00-08:00 Uhr, Dienstärztin anfunken lassen	0221-478 875 50 0221-478 493 1
Kinderkrankenhaus, Kinderschutzgruppe Amsterdamer Str. 59, 50735 Köln	Vorstellung über die kinderchirurgische oder pädiatrische Notfallambulanz	Dienstärztin Pädiatrie, über Zentrale 0221-890 753 00 Kinderchirurgische Dienstärztin 0221-890 715 074

BERATUNGSSTELLEN		
Mädchenberatungsstelle des Mädchenhauses Köln e.V. Fridolinstraße 14, 50823 Köln	09:00-16:00 Uhr	0221 / 45355650
Kinderschutz-Zentrum Köln, Bonner Str. 151, 50968 Bereitschaftstelefon	Mo bis Do von 09:00-13:00 und 15:00-17:00 Uhr Fr von 09:00-13:00 Uhr	0221-577770
Familienberatung Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Mo-Fr 10:00-14:00 Uhr	0221 / 221-29053
Agisra e.V., Beratungsstelle für Migrantinnen und geflüchtete Frauen Salierring 48, 50677 Köln (	Mo-Fr 10:00-15:00 Uhr	0221 124019
Zartbitter Köln e.V., Sachsenring 2-4, 50677 (Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch)	Di 14:00-16:30 Uhr, Mi und Do 10:00-12:00 Uhr	0221-312 055
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Neumarkt 15-21, 50667	Beratungstermine werden nach telefonischer Vereinbarung vergeben, erster Kontakt übers Sekretariat ab 15Jahre kann eine Beratung ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten stattfinden	0221-221-24705 Nur Telefonberatung derzeit
Schulpsychologischer Dienst Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln (v.a. bei Schulproblemen, ätiologische Klärung der Symptomatik)	Mo bis Fr von 10:00-14:00 Uhr	0221 / 221-29001 und 221-29002

TELEFONISCHE BERATUNG		
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Rund um die Uhr Auch Fachkräfte können sich beraten lassen	08000 116 016
Kinder- und Jugendtelefon Die Nummer gegen Kummer e.V.	Rund um die Uhr	116 111
INOBUHUTNAHME		
Reichensperger Haus, Clarenbachstraße 184a, 50931 Köln (14-17 Jahre)	Rund um die Uhr	0221-492 07040
KidS, Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln, Aachener Str. 90-98, 50674 Köln (Aufnahme von Kindern bis 14 Jahre)	Rund um die Uhr	0221-221-29600

aus: Christian Schrapper/Monika Theismeyer: Wie in Gruppen Fälle gut verstanden werden können. Teamorientierte Diagnose und Beratungsprozesse am Beispiel soziopsychopathologischer Fallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe; in: Carl Otto Vöhringer, Christian Schrapper (Hrsg.): Teamarbeit. Konzepte und Erfahrungen – eine gegenläufige Zwischenbilanz. Weinheim/München 2004 (Juventa-Verlag), S. 119/122

2.3.2 LEITFADEN ZUR GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (LANG)

Leitfaden zur Gefährdungseinschätzung im Kontext von Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)*

Datum:
Fallbeibringer(in):

Fallvorstellung

- Fallbeibringer(in) stellt den Fall kurz vor und formuliert ihren/seinen Beratungsbedarf.

- Genogramm:

A. Gefährdungseinschätzung Kindeswohlgefährdung

- Gewährleistung des Kindeswohls – Dimensionen der Gefährdungseinschätzung

- Kindliche altersabhängige Bedürfnisse (körperliches, geistiges und seelisches Wohl):**
Ausgangspunkt bilden die individuellen, altersabhängigen kindlichen Bedürfnisse.
Die zentrale Frage lautet: „Werden die individuellen (Entwicklungs-) Bedürfnisse des Kindes befriedigt?“

- Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter:**

Ausgangspunkt ist das Verhalten der Eltern/Sorgeberechtigten oder der Bezugspersonen.
Die zentrale Frage lautet: „Welche Handlungen oder Verhaltensweisen der Eltern verletzen oder schädigen das Kind? Sind wären die Eltern/Bezugspersonen in der Lage, dieses Verhalten zu verändern?“

2. Problemerkennung

Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

3. Problemerkennung

Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

4. Hilfeakzeptanz

Sind die Sorgeberechtigten und die Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen, oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

5. Bisherige Hilfenutzung/ Gegenüberstellung Hildegeschichte und Familiengeschichte

Gibt es Kontroversen im Hilfesystem? Gab es sekundäre Traumatisierungen? Haben bisherige Hilfeangebote Entwicklungen in Gang gesetzt? Wenn ja, was war hilfreich, wann nein, woran lag das?

- Zeitweilige oder dauerhafte Belastung und Risikofaktoren:**

Ausgangspunkt sind strukturelle, materielle und psychosoziale Belastungen und Risikofaktoren Einzelner oder der gesamten Familie, die von wesentlicher Bedeutung für die Abschätzung des (prognostischen) Risikos sowie für die Wahl der geeigneten Hilfe zur Abwendung der Gefährdung sind.
Die zentrale Frage lautet: „Welche Eigenheiten der Kinder, der Eltern und des familiären Kontextes werden als Risikofaktoren bewertet?“

- Zeitweilig oder dauerhaft vorhandene Ressourcen und Schutzfaktoren:**

Ausgangspunkt sind personenbezogene, soziale und ökologische Ressourcen.
Die zentrale Frage lautet: „Ziel es Ressourcen und Schutzfaktoren, die zur Bewältigung/Reduzierung der Gefährdung bzw. des Risikos aktiviert werden könnten?“

- Folgen bzw. erwartbare Folgen für die kindliche Entwicklung:**

Ausgangspunkt bildet die Prognose vor dem Hintergrund der aktuellen Situation.
Die zentrale Frage lautet: „Wie werden die vorhandenen oder, bei unverändertem Entwicklungskontext, mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Beeinträchtigungen oder Schädigungen des Kindes eingeschätzt?“

- Faktoren, die bei der Einschätzung der Gewährleistung des Kindeswohls einzubeziehen sind (orientiert an § 106b SGB):**

- Ausmaß:** Schwere der Beeinträchtigung / Schädigung
- Häufigkeit:** Chronizität der Beeinträchtigung / Schädigung
- Verlässlichkeit:** der Versorgung durch die Sorgeberechtigten
- Ausmaß und Qualität:** der Zuwendung der Sorgeberechtigten zum Kind und dessen Annahme
- Qualität:** der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten
- Beziehungsbezugswert:** des Kindes (entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand, seine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und Fähigkeit, Hilfe zu holen

B. Bewertung der Gefährdungseinschätzung

Ergebnis der kollegialen Beratung/Fachberatung:

Nächste Schritte aus Sicht der einbringenden Fachkraft:

Mittelfristige Ziele für die Familie / die Kinder:

Nächster Termin Fallkonferenz/Fachberatung:

Das Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung ergibt sich aus der Zusammenschau kontextabhängigen Gewichtungen und fachlichen Bewertung möglichst aller Dimensionen und der Qualität ihrer Wechselwirkungen. Es kann nicht in der einfachen Addition einzelner (Risiko-) Faktoren bestehen. Es sollte Aussagen zur Art und zum Ausmaß einer vorhandenen Gefährdung erlauben sowie das Risiko für zukünftige Gefährdung einschätzen. Mehrdeutigkeiten und Ambivalenzen können dabei nicht immer vollständig aufgelöst, jedoch bewusst gemacht und im weiteren Hilfeverlauf ins Auge gefasst werden.

*Zusammenstellung: Monika Weber-Horrig, Kinderschutz-Zentrum Mainz, 1/07, Beraterteam von der Arbeitsgruppe des Fachschwerpunktes der Kinderschutz-Zentren (Heide Pöppelgrau, Jürgen Pfahler, Bär Beckmann, Christine Asselme, Bernd Ramm)

Quellen: z.B.

- Krieger, H.-J., L. S. Röhrl, H. Meisner, T. Weimer, A. (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 106b SGB und Allgemeines Sozialer Dienst (ASD). München: Deutscher Jugendrat e.V.

- Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hg.) (2005): Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Handeln. (B. Brandstätter, Auflage, eingetragt).

2.3.3 LEITFADEN ZUR GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (KURZ)

Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung¹

Name des Kindes: _____ Tag der Einschätzung: _____ Anzahl bisheriger Kontakte: _____

Einschätzende Fachkraft: _____ vorgestellt in der Fallbesprechung am: _____

Kindliche Bedürfnisse	Physiologische Bedürfnisse	Schutz und Sicherheit	Soziale Bindungen / Wertschätzung	Erziehung / Förderung
Qualität elterlicher Fürsorge oder der Fürsorge Dritter	Körperpflege, Schlaf, Essen, Trinken, Gesundheitsfürsorge, wetterangemessene Kleidung, Körperkontakt	Aufsicht, Schutz vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb des Hauses, Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit,	konstante Bezugsperson (n), einfühlsames Verständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlichkeit, Respekt vor der Person und ihrer Individualität, Anerkennung der (alters-abhängigen) Eigenständigkeit, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen (n)	altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelterfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung
deutlich unzureichend				
grenzwertig				
ausreichend				
gut				
sehr gut				

Gewährleistung des Kindeswohls insgesamt²: _____

Problemakzeptanz: _____

Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

Problemkongruenz: _____

Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

Hilfsakzeptanz: _____

Sind die betroffenen Sorgeberechtigten und Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfsangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

¹ Kinder, H./Illig, S./Böhm, H./Meyers, T./Werner, A. (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

² Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hg.) (2000): Kindesmisshandlung – Erkennen und Helfen. (8. überarbeitete Auflage, vergriffen).

2.4. VORLAGE DOKUMENTATION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(Die Dokumentation erfolgt über den gesamten Verlauf)

Falleinbringende Mitarbeiterin

Kurs, Datum, Uhrzeit (Wann und wo?)

Was ist passiert? (Was ist wann wo passiert und wer war dabei?)

Welche Mitarbeiterin wurde mit einbezogen (mit welchem Ergebnis)?

Krisenteam (vom Vorstand gebildet, nur bei Verdacht der Gefährdung durch eine Mitarbeiterin)

Gefährdungseinschätzung

(Wann, mit wem, welches Ergebnis?)

Welche Einrichtung wurde zudem mit einbezogen?

Weitere Schritte:

2.5 INTERVENTION BEI SUIZIDALITÄT

2.5.1 KRISENINTERVENTION BEI SUIZIDALITÄT UND PSYCHISCHEN KRISEN

Kriseninterventionsplan bei Jugendlichen in psychischen Krisen und Suizidalität^{1,2}

- a) **Kontakt**daten der Schülerinnen, Eltern/ Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen/ Bezugsbetreuer*innen etc. und ggf. der behandelnden Ärzt*in und/oder Psycholog*in SOWIE die Schweigepflichtentbindungen (betrifft vor allem die Kneifzange) nach Möglichkeit vorliegen haben und immer **informieren**!
 - b) Kolleginnen oder Fachpersonal einbeziehen!
1. **Ruhe bewahren** und nicht mit Panik, Vorwürfen und Drohungen reagieren
 2. Bei eigener Überforderung oder Hilflosigkeit: Austausch/Einbeziehung einer pädagogischen Fachkraft aus dem HWH und **Gespräch mit Fachleuten** (Insofern Erfahrene Fachkraft / Lobby für Mädchen, Psychologischen Dienst oder bereits behandelnde Psycholog*in) führen (Institutionen/ Ansprechpartner*innen in der anliegenden Liste)
 3. **Die Aussagen des Mädchens ernst nehmen** und nicht davon ausgehen, dass die Betroffene „nur Aufmerksamkeit“ möchte!
(Die Haltung „Menschen die über Selbstmord sprechen, tun sich eh nichts an“ ist **falsch**!)
 4. Sorgen und Befürchtungen deutlich und konkret ansprechen: **Nicht** „ich habe den Eindruck dir geht es nicht so gut...“, **sondern** „ich habe den Eindruck, dass es dir sehr schlecht geht und dass du darüber nachdenkst dir vielleicht das Leben zu nehmen.“
 5. Deutlich beim Mädchen nachfragen wie ernst es ihr mit den Suizidabsichten ist (z.B. Wie häufig sind die Gedanken? Drängen sich die Gedanken auf? Bestehen konkrete Pläne wie der Suizid durchgeführt werden soll? Wurden bereits Vorbereitungen getroffen? Wurde bereits in der Vergangenheit ein Suizidversuch unternommen?)

Bei einer akuten Selbstgefährdung des Mädchens
(konkrete Pläne und die Möglichkeit, diese Pläne auch umzusetzen)



- unmittelbar um eine **stationäre Behandlung** bemühen. Die Betroffene direkt in die nächst gelegenen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik aufnehmen lassen:
Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Köln
Robert-Koch-Str. 10, 50931 Köln
(weitere Adressen auf der Kontaktliste)
- spätestens vor Ort die Erziehungsberechtigten kontaktieren

Falls es eindeutige Hinweise gibt, dass eine Suizidhandlung unmittelbar bevorsteht:
Örtliche Polizei 110 (RTW 112) anrufen!

Sollten Zweifel bestehen, ob eine akute
Selbstgefährdung vorliegt



- **kein Risiko eingehen!** Das betroffene Mädchen sollte bei Fachleuten aus den Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt werden. Diese Fachleute entscheiden, ob eine stationäre Behandlung sinnvoll und notwendig erscheint.
- hierfür kann es im Vorfeld notwendig/hilfreich sein, die Erziehungsberechtigten oder andere Erwachsene im Umfeld des Mädchens miteinzubeziehen und/oder sich mit Fachberatungsstellen in Verbindung zu setzen (siehe 2.)

Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Köln
Mo-Fr von 08:00-17:00 Uhr **0221-478 5337**
WE und Feiertage **0221-478 894 50**

Quellen

¹ <http://psychologische-hochschule.de/wp-content/uploads/2019/01/Nottfall-Leitfaden-bei-Suizidalitaet-Themenreueinfo-P1-8.pdf> (Stand: 03.04.2020)

² <https://www.duesseldorf.de/filesadmin/Arzt40-601/fachpsychologie/pdf/flyer-suizid.pdf> (Stand: 03.04.2020)

2.5.2 NON-SUIZIDVERTRAG

Anmerkung: Der Non-Suizidvertrag sollte gemeinsam mit dem Mädchen erarbeitet und wenn möglich handschriftlich mit dem Mädchen geschrieben werden, um dabei die Absprachefähigkeit des Mädchens zu überprüfen.

Non-Suizid-Vertrag

zwischen

.....

und

.....

Ich,, werde bis zum nächsten Termin mit am am Leben bleiben und mein Leben auch nicht unabsichtlich in Gefahr bringen, egal was passiert und egal wie ich mich fühle. Ich werde bis dahin alle Möglichkeiten nutzen, die mir dabei helfen, dieses Versprechen zu halten.

Wenn meine suizidalen Gedanken stärker werden, werde ich die folgenden Dinge tun. Wenn es mir nach dem ersten Schritt nicht besser geht, werde ich den nächsten Schritt anwenden und so weiter:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5. Ich werde den Krankenwagen anrufen (112) oder in die Notfallaufnahme der Klinik fahren (Adresse:)

Datum

.....
Unterschrift Ratsuchende

.....
Unterschrift Beraterin

Quellen:
https://www.frans-hilft.de/wp-content/uploads/2018/10/FRANS-Fortbildungscurriculum_2_Umgang-mit-Suizidalitaet-c3%a4t.pdf
Winter, S. Schikaniert bis zum Suizid. *MMW - Fortschritte der Medizin* 156, 45–49 (2014).
<https://doi.org/10.1007/s15006-014-3341-y>

2.5.3 NOTFALLKOFFER (METHODE BEI PSYCHISCHEN KRISEN)

Ziel

- Der Person dabei helfen, möglichst schnell die entstehende Anspannung zu reduzieren, damit es nicht zu sozial störendem oder gar selbstschädigendem Verhalten kommt
- Wenn die Person spürt, dass ihre innere Anspannung zu steigen beginnt und sich einem nicht mehr erträglichen Maß nähern wird, kann sie mit den verschiedenen Gegenständen aus dem Notfallkoffer gegensteuern. Dabei können gerne mehrere Reize auf einmal eingesetzt werden: Kauen eines Center-Shock-Kaugummi und gleichzeitig die Lieblingsmusik hören.
- Die Person sollte regelmäßig überprüfen, ob der Inhalt seines Notfallkoffers immer noch die gewünschte Wirkung zeigt und eventuell von Zeit zu Zeit Gegenstände austauschen und durch neue ersetzen. So kann sie sicherstellen, dass keine zu große Gewöhnung an die Reize entsteht und diese dadurch ihre hilfreiche Intensität verlieren.

Inhalt

Gegenstände, die eine starken körperlichen Reiz auslösen -> zur Ablenkung von der inneren Anspannung

- Center-Shock-Kaugummi oder ähnliches
- Haushaltsgummi
- Kieselstein im Schuh
- Lieblingsparfüm
- Gewürze oder ähnliches
- Igelball
- ...
-

Gegenstände, die eine beruhigende und ablenkende Wirkung haben und schnell eine positive Wirkung haben

- Stofftier
- Foto
- Erinnerung (Kinokarte etc.)
- Lieblingsmusik
- Telefonnummer einer vertrauten Person

Notfallliste -> was tun in der Krise?

- Einzelne Schritte nacheinander: was tun, wenn es mir schlecht geht?
- Telefonnummern von vertrauten Personen

Notfallnummern

- Nummer gegen Kummer 116 111, 0800 111 0 333
- Telefonseelsorge 0800 111 0 111, 0800 111 0 222, 116 123
- Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen 08000 116 016
- Notruf 112

Quelle: <https://www.lebenskarten.de/borderline-2/borderline-notfallkoffer/>, letzter Zugriff am 08.02.2021

3. SEXUALKULTUR/ SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT



Mädchen und TIN*-Jugendliche stehen in ihrer Sexualentwicklung besonderen Herausforderungen gegenüber. Wir möchten Mädchen und TIN*-Jugendliche bei dieser Entwicklungsaufgabe unterstützen und begleiten, um so an der Basis ihrer Lebensrealität anzuknüpfen. Als pädagogische Einrichtung verstehen wir es zudem als unsere Aufgabe, Stigmatisierungen und Stereotypisierungen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt kritisch zu hinterfragen und aufzulösen.

Bei der Prävention von sexualisierter Gewalt geht es nicht um die Prävention von Sexualität, sondern um eine ganzheitliche Sexualpädagogik, die Mädchen und TIN*-Jugendliche für vielfältige Themen sprachfähig macht und ihnen erlaubt, ihre Gefühle differenziert wahrzunehmen. Denn: Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen. Körper- und Sexualaufklärung sowie die Vermittlung von „Body Neutrality“ gehören zu sexueller Bildung und Empowerment dazu. Ein vielfältiges Wissen bestärkt und ermöglicht Mädchen und TIN*-Jugendliche bei sexuellen Grenzverletzungen die eigenen Grenzen zu wahrzunehmen, zu benennen und besprechbar zu machen. Die Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität und das Wahr- und Ernst-nehmen eigener Grenzen ist damit auch für die Prävention sexualisierter Gewalt essentiell und somit ein wichtiger Baustein unseres Recht- und Schutzkonzeptes.

Im Rahmen unseres Schutzauftrages wird auch das Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe durch Gleichaltrige relevant. Auf dieses Thema möchten wir nicht nur aufmerksam machen, sondern den Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen unter Gleichaltrigen ausdrücklich als pädagogischen Auftrag wahrnehmen.

Da für uns die sexuelle Bildung von Mädchen und TIN*-Jugendliche nicht nur einen wichtigen Präventionsbaustein im Rechte- und Schutzkonzept des Handwerkerinnenhauses, sondern eine Querschnittsaufgabe darstellt, haben wir ein eigenes sexualpädagogisches Konzept entwickelt, das ebenfalls als Grundlage für unsere pädagogische Arbeit dient. In unserem sexualpädagogischen Konzept definieren wir geschlechtliche und sexuelle Vielfalt als wichtigen Bestandteil der Lebenswelt von Mädchen und TIN*-Jugendliche und damit als wesentlichen Teil sexueller Bildung.

Unseren Auftrag und unsere Ziele sowie die sich daraus ergebende Ausgestaltung in Form von Themen und Angeboten sexueller Bildung im Handwerkerinnenhaus differenzieren wir in unserem sexualpädagogischen Konzept explizit aus (vgl. Handwerkerinnenhaus 2023:

Sexualpädagogisches Konzept).

Ziel der sexuellen Bildung im HWH ist auch, einen reflektierten Umgang mit Sexualität und Geschlechterrollen in den (sozialen) Medien zu fördern und über medienspezifische Risiken (z.B. Cybermobbing, Cybergrooming) aufzuklären. Unsere medienpädagogische Haltung und Leitsätze formulieren wir daher ebenfalls ausführlich in unserem sexualpädagogischen Konzept (vgl. ebd.).

4. PARTIZIPATION



Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlich für die Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Junge Menschen sollen, wie auch in §11 im SGB VIII festgeschrieben, bei sie betreffenden Entscheidungen mitbestimmen können, zur Selbstbestimmung befähigt und dazu angeregt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Im Handwerkerinnenhaus realisieren wir die Partizipation der Kinder und Jugendlichen an den Angeboten des Hauses sowie an der Gestaltung des Kinderschutzkonzepts mithilfe unterschiedlicher, alters- und zielgruppengerechter Instrumente. Dabei verstehen wir unsere Arbeit auch als Form der politischen Bildung, in dem wir demokratische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse erlebbar machen und das Selbstbewusstsein der Jugendlichen durch die Erfahrung stärken, sich einmischen zu können und gehört zu werden. Als Mitarbeiterinnen verpflichten wir uns einer kritischen Reflexion der Machtverhältnisse in der pädagogischen Arbeit.

4.1 PARTIZIPATIONS-LEITBILD

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlich für die Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Junge Menschen sollen, wie auch in §11 im SGB VIII festgeschrieben, bei sie betreffenden Entscheidungen mitbestimmen können, zur Selbstbestimmung befähigt und dazu angeregt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Im Handwerkerinnenhaus realisieren wir die Partizipation der Kinder und Jugendlichen an den Angeboten des Hauses sowie an der Gestaltung des Kinderschutzkonzepts mithilfe unterschiedlicher, alters- und zielgruppengerechter Instrumente. Dabei verstehen wir unsere Arbeit auch als Form der politischen Bildung, in dem wir demokratische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse erlebbar machen und das Selbstbewusstsein der Jugendlichen durch die Erfahrung stärken, sich einmischen zu können und gehört zu werden. Als Mitarbeiterinnen verpflichten wir uns einer kritischen Reflexion der Machtverhältnisse in der pädagogischen Arbeit.

4.2 PARTIZIPATIONSCHECK IM HWH

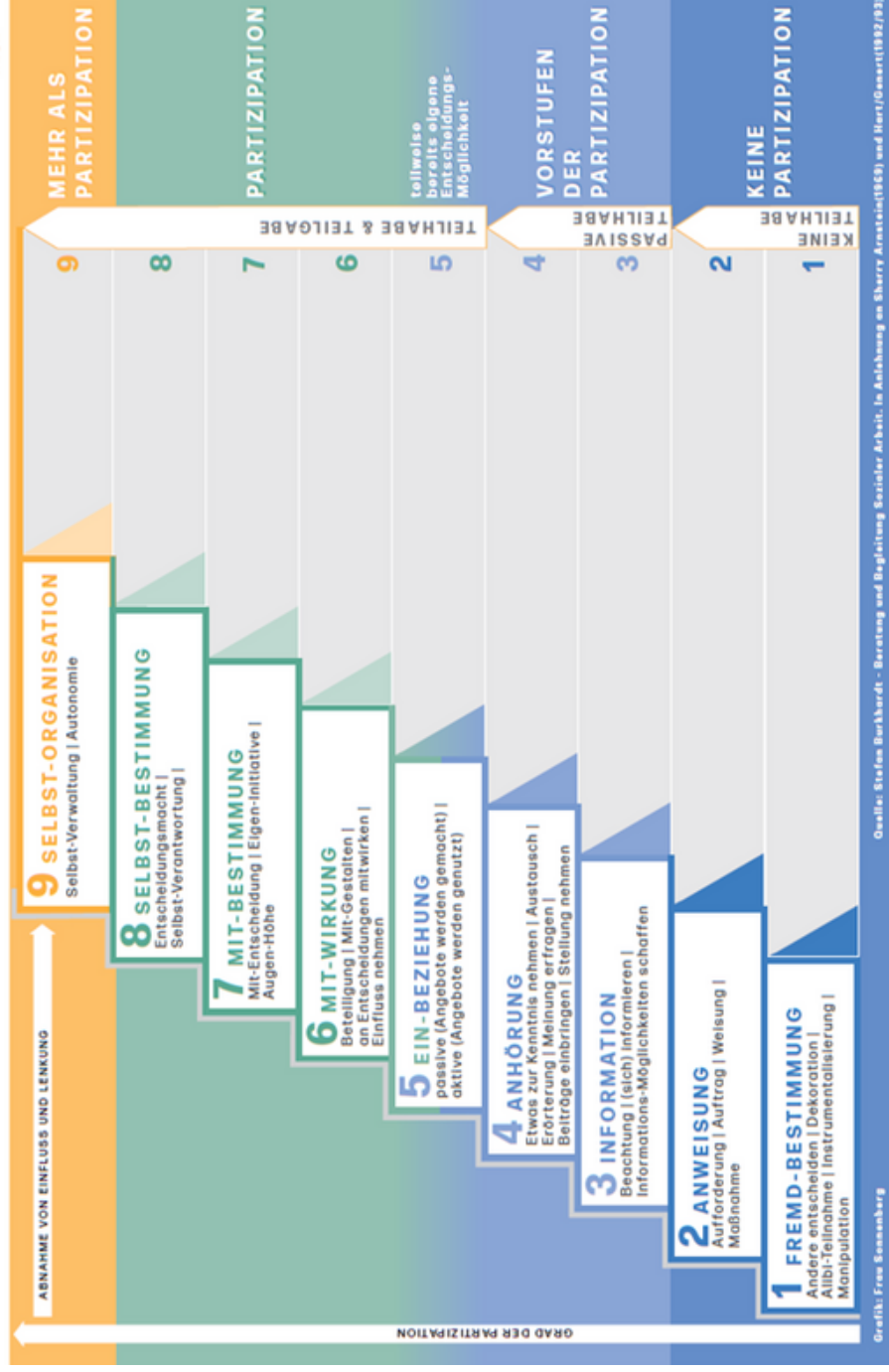
Dieser Fragebogen bietet Impulse für die Konzeption und Durchführung neuer Vorhaben (Projekte, Workshops, Seminare, Beratungen etc.). Wie können sich Mädchen und TIN*-Jugendliche noch besser beteiligen?

Kurzbeschreibung des Vorhabens in drei Sätzen	
Was sind die drei wichtigsten Ziele des Vorhabens?	
Das Vorhaben ist...	einmalig ☐ regelmäßig ☐ unregelmäßig ☐
Drei wichtige Kennzeichen der Zielgruppe / Teilnehmerinnen	
Das Vorhaben findet statt	☐ im HWH ☐ _____

In welcher Projektphase kannst du Beteiligungsmöglichkeiten anbieten? (Impulse auf Seite X)	
Projektphase	Beteiligungsmöglichkeit
Initiierung Konzept Antragstellung Planung Durchführung Evaluation	
Welche Rahmenbedingungen gibst du vor? (Zeit/ Dauer, Raum, Budget)	

FORMEN VON PARTIZIPATION

JUNGE STADT
REGENSBURG



Grafik: Frow Sassenberg

Quelle: Stefan Burkhardt – Beratung und Begleitung Sozialer Arbeit, in Anlehnung an Sherry Arnstein(1969) und Hart/Gessert(1982/93)

Projektphase	Mitmachmöglichkeiten
Initiierung Erste Ideen, Impulse, Bedarfserkennung	Sensibles Hinhören der Fachkräfte: Welche Bedarfe und Ideen äußern die Teilnehmerinnen in Nebensätzen, in Kommentaren, in Feedbackrunden?
Konzeption Verschriftlichung der Ideen	Brainstorming-Runden mit Mädchen und TIN*-Jugendliche: Welche Elemente sind total wichtig für euch in diesem neuen Projekt? Wann ist das Projekt so gut, dass ihr euren Freund*innen davon erzählt? Falls eine neue Mitarbeiterin/ Honorarkraft eingestellt wird: Welche Eigenschaften soll dies neue Mitarbeiterin haben? Nach welchen Kriterien sollten wir eine Person in das Team bringen?
Antragstellung Erstellung eines Antrags für eine Förderung	Mädchen und TIN*-Jugendliche formulieren mit eigenen Worten kleine Abschnitte für einen Förderantrag. Oder erstellen ein kurzes Video, das dem Antrag beigelegt wird. Warum ist das Projekt für uns wichtig?
Planung Detailplanung des Ablaufs, Organisation	Welche Ideen haben die Teilnehmenden? Mädchen und TIN*-Jugendliche nehmen aktiv an Bewerbungsgesprächen teil und haben eine Stimme (Entscheidungsmacht).
Durchführung Zusammenarbeit mit Teilnehmerinnen	Mitentscheidung, welches Werkstück entstehen oder welches Material genutzt werden soll (Option A oder B)? Übergabe von Verantwortung an die Teilnehmerinnen o für bestimmte Werkzeuge, o für die Verpflegung, o für das Wohlfühlen der Gruppe (Etablierung eines Feel Good-Teams), o für ein bestimmtes Budget.
Evaluation Auswertung, Sammlung von Verbesserungsvorschlägen, Überarbeitung	Anonymer Feedbackkasten . Anonyme Fragebögen . Feedbackrunden . Einzelgespräche

4.3 PARTIZIPATION AM SCHUTZKONZEPT (SOZIALPÄDAGOGISCHE EINHEIT)

Einleitung

- Jede Person hat Grenzen
- Wenn mir eine Person zu nahekommt, übertritt sie meine Grenze
- Diese Grenzen können körperlicher, seelisch oder sexuell sein
- Grenzen gibt es auch zwischen Geschlechtern, Generationen und Rollen (Teilnehmerin – Anleiterin)
- Grenzen können zum Beispiel übertreten werden, wenn ein Körperkontakt geschieht, wenn Vertrautheit entsteht und bei emotionaler Abhängigkeit (z.B., wenn ich unbedingt möchte, dass ich jemandem gefalle)

Fragen/ Gruppengespräch zum Verhalten von Anleiterinnen im HWH

- Gab es schon mal Situationen, in denen du dich im HWH unwohl gefühlt hast (mit den Mitarbeiterinnen, mit anderen Kursteilnehmerinnen, bei Gruppenspielen, mit sonstigen Personen)?
 - o Z.B. Gruppendruck, private/intime Fragen, Körperkontakt/Berührungen
- Gemeinsame Erarbeitung einer Verhaltensampel: Was darf eine pädagogische Fachkraft, was nicht? + Info an die Mädchen und TIN*-Jugendlichen über unseren Verhaltenskodex
- Gibt es Orte im HWH wo du dich unwohl/unsicher fühlst?

Fragen/ Gruppengespräch zu Unterstützungsbedarfen und –wegen für Mädchen und TIN*-Jugendliche im HWH

- Was denkt ihr: Welche Probleme haben Mädchen und TIN*-Jugendliche?
- Und zu welchen Themen denkst du, kann man im HWH Hilfe bekommen?
 - o Probleme in der Schule
 - o Probleme zu Hause
 - o Probleme mit dem Körper
 - o Hilfe bei der Freizeitgestaltung
 - o Streit und Konflikte
 - o Gewalterfahrungen
 - o Wenn es mir nicht gut geht
 - o ...
- Was würde ein Mädchen oder TIN*-Jugendlichen ermutigen, sich mit ihren Problemen den Mitarbeiterinnen des HWH anzuvertrauen?

Wichtig: Wir haben immer ein offenes Ohr für eure Sorgen und Probleme. Ihr und eure Eltern könnt gerne zu uns kommen. Es kann sein, dass wir in manchen Angelegenheiten keine Expertinnen sind, aber dann helfen wir euch die richtigen Ansprechpersonen zu finden.

Wichtig für das Gruppengespräch bzw. weitere pädagogische Einheiten:

Mädchen und TIN*-Jugendliche sollten erfahren, dass

- Mädchen, Jungen und TIN*-Jugendliche sexuelle Gewalt widerfahren kann,
- Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter bzw. Täterinnen sein können,
- die meisten Erwachsenen nicht missbrauchen, aber dass man es keinem ansieht,
- es meistens bekannte und sogar vertraute Menschen und nur selten Fremde sind,
- sexueller Missbrauch verboten ist und nichts mit Liebe zu tun hat,
- Missbrauch oft mit komischen Gefühlen beginnt,
- es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat,
- Kinder niemals daran Schuld haben, egal wie lange sie die Tat für sich behalten und egal ob sie dafür etwas bekommen (z. B. Geschenke, Geld, Aufmerksamkeit),
- man darüber reden darf, auch wenn es als Geheimnis gilt, denn es ist ein schlechtes Geheimnis,
- es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern oder unter Jugendlichen kommen kann und dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt,
- Mädchen, Jungen und TIN*-Jugendliche auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann (vgl. Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch 2013:25).

5. FEEDBACKKULTUR



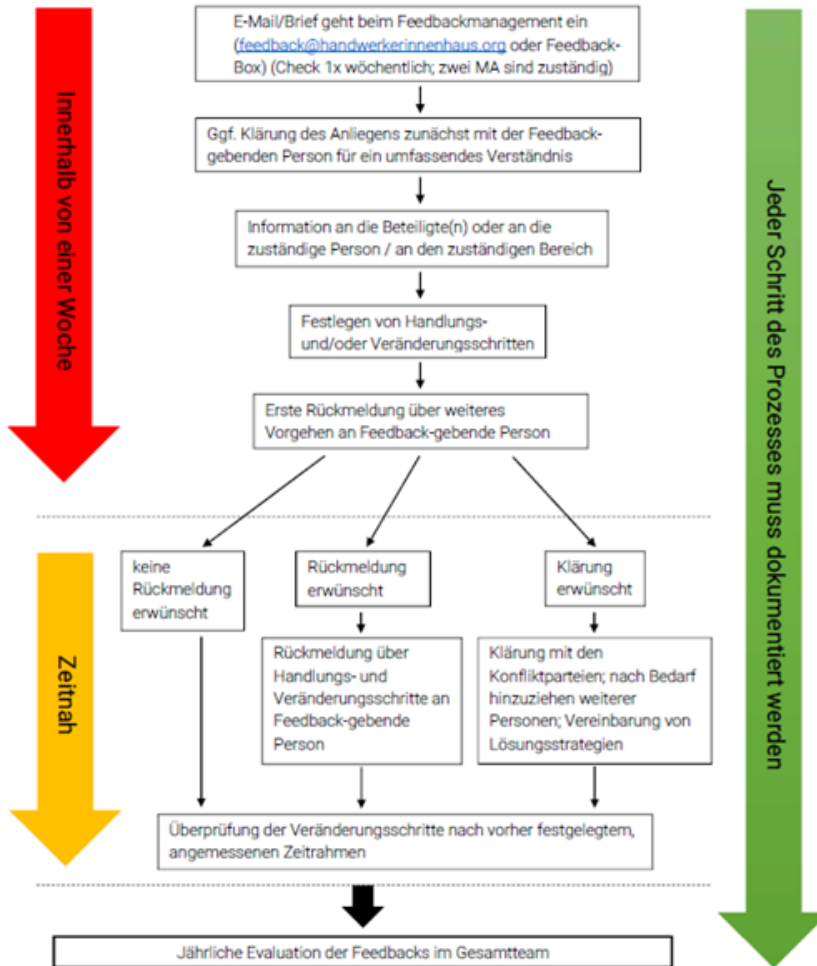
Feedback und Beschwerden sind bei uns ausdrücklich erwünscht! Sowohl positive als auch kritische Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge helfen uns dabei, unsere Arbeit und Angebote bestmöglich umzusetzen. Auch im Team bemühen wir uns um eine fehlerfreundliche Grundhaltung und eine Atmosphäre, die auch knifflige Themen besprechbar werden lässt. Feedback und Beschwerden können mündlich oder schriftlich an uns herangetragen werden. Es gibt klare Abläufe und Zuständigkeiten für den Umgang mit Feedback.

5.1 FEEDBACK-WEGE IM HWH (INTERN UND EXTERN)

- Feedbackkasten - wöchentliche Leerung durch das Feedbackmanagement
- Mündliche Reflexions- und Abschlussrunden bei allen Kursen
- Schriftliche Rückmeldungen (Fragebögen) nach Ende jedes Kurses und Auswertung der Evaluation
- Bei fortlaufenden Kursen: Wahl einer Gruppensprecherin
- Feste Ansprechpartnerinnen im HWH (Feedbackmanagement bestehend aus 2 Personen)
- Feedbackmöglichkeiten sind offen und transparent gestaltet durch Website, Plakate (mit Fotos von Ansprechpartnerinnen) in Gruppenräumen, Werkstatt usw., Thematisierung in den Gruppen zu Beginn von Kursen
- Feedbackformular digital (Website) inkl. Möglichkeit anonymen Feedbacks
- Gut sichtbare Information über Ombudsstelle NRW (Möglichkeit der externen Beschwerde bei Unzufriedenheit mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe)

5.1 FEEDBACK-WEGE IM HWH (INTERN UND EXTERN)

Ablaufplan Feedback



5.3 FEEDBACK-PROTOKOLL (FÜR DEN INTERNEN GEBRAUCH)



Handwerkerinnenhaus Köln
Lern- und Begegnungsort für Mädchen und Frauen

Feedback-Protokoll

protokolliert von:

Eingangsdatum des Feedbacks:

Feedback von:

Art des Feedbacks:

- schriftlich
- mündlich

Anliegen:

Nachfragen zum Anliegen (mit Datum):

Gespräche mit beteiligten Personen/Bereiche im HWH (mit Datum):

Festlegen von Handlungs- und/oder Veränderungsschritten (inkl. Zuständigkeiten und Zeitplan; mit Datum):



Handwerkerinnenhaus Köln
Lern- und Begegnungsort für Mädchen und Frauen

Weiteres Vorgehen (bitte ankreuzen)

- keine Rückmeldung erwünscht -> weiter zu "Überprüfung"
- Rückmeldung erwünscht -> Rückmeldung an Feedback-gebende Person (mit Datum):

- Klärung erwünscht -> Klärung mit beteiligten Personen (mit Datum):

Überprüfung am:

Ergebnis der Überprüfung und ggf. weitere Schritte (mit Datum):

Dokumentation weiterer Gespräche

(wichtige Angaben: was, wer, wann)

5.4 FEEDBACKBOGEN ANALOG (FÜR EXTERN)



Handwerkerinnenhaus Köln
Leben und Wohnen mit Handwerk und Haus

Du bist mit etwas unzufrieden? Gib uns Feedback!

Wir laden Dich herzlich dazu ein, mit uns Kontakt aufzunehmen, denn Dein Feedback ist uns wichtig! Wir nehmen Deine Rückmeldung ernst und wollen angemessen reagieren. Zur Bearbeitung des Feedbacks benötigen wir circa eine Woche Zeit.

Wenn gewünscht, melden wir uns bei Dir zurück. Bitte gib in diesem Fall am Ende des Formulars Deine Kontaktdaten an. Dein Feedback darf natürlich auch anonym sein.

Grund des Feedbacks:

Was ist passiert? _____

Wer war beteiligt? _____

Wann? _____

Wo? _____

Wie sehr hast Du Dich geärgert?

☐  ☐  ☐ 

Ich gebe ein Feedback

☐ zum ersten Mal

☐ zum wiederholten Mal



Handwerkerinnenhaus Köln
Leben und Wohnen mit Handwerk und Haus

Verbesserungsvorschlag/idee:

Welche Reaktion ist gewünscht?

☐ Rückmeldung

☐ Klärung

☐ Es reicht, dass ich mein Feedback mitteilen konnte.

Wie möchtest Du kontaktiert werden?

☐ persönlich

Name: _____

Kurs im Handwerkerinnenhaus: _____

☐ per Telefon

Name: _____

Telefonnummer: _____

☐ per E-Mail

Name: _____

E-Mail: _____

☐ auf einem anderen Weg: _____

Vielen Dank für Dein Feedback!

5.5 FEEDBACKBOGEN DIGITAL (EXTERN)

Siehe Webseite: <https://www.handwerkerinnenhaus.org/feedback/>

5.6 OMBUDSCHAFT NRW

Die Ombudschaft NRW...

- informiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene über ihre Rechte auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich bei der Leistungsgewährung durch ein Jugendamt nicht ausreichend beteiligt, beraten und beschieden fühlen
- unterstützt junge Menschen, die durch einen freien Träger betreut werden, hiermit nicht zufrieden sind und sich persönlich beschweren möchten

Gesetzliche Regelung:

..“ Ebenso müssen Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens gemäß §45 SGB VIII gewährleisten, dass sich junge Menschen innerhalb und außerhalb der Einrichtung beschweren können (s. §45 (2) SGB VIII)“

Kontakt:

Ombudschaft Jugendhilfe NRW

– Beratungsstelle –

Hofkamp 102

42103 Wuppertal

Tel.: 0202 – 29 53 67 76

www.ombudschaft-nrw.de

6. VERHALTENSKODEX



Was genau ist eigentlich professionelles pädagogisches Handeln? Was ist wünschenswert? Was ist verhandelbar? Was ist ein „No Go“? Als klare Richtlinie dient ein partizipativ erarbeiteter Verhaltenskodex, dem sich jede Mitarbeiterin verpflichtet hat. Eine „Verhaltensampel“ kann zur zusätzlichen Orientierung/ Diskussion herangezogen werden.

Wir sind ein Team aus Pädagoginnen und Handwerkerinnen. Die pädagogische Eignung der handwerklichen Anleiterinnen ohne pädagogische Ausbildung wird im Rahmen der Einarbeitung sichergestellt.

6.1 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUM ANGEMESSENEN PÄDAGOGISCHEN VERHALTEN IM HWH

1. Ich verpflichte mich, Mädchen und TIN*-Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch sowie Vernachlässigung zu schützen. Das bedeutet konkret: Ich spreche gefährdende Sachverhalte an und Sorge für Klärung. Ich unterstütze die Mädchen und TIN*-Jugendlichen dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen. Bei Bedarf wende ich festgestellte Gefährdungen durch mein aktives Tun ab.

2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Mädchen und TIN*-Jugendlichen wahr und ernst.

3. Ich respektiere die Lebensform, den Willen und die Entscheidungsfreiheit der Mädchen und TIN*-Jugendlichen und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

4. Ich unterstütze die Mädchen und TIN*-Jugendlichen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

5. Ich ermögliche und fördere Erfolgserlebnisse der Mädchen und TIN*-Jugendlichen und berücksichtige dabei den individuellen Entwicklungsstand. Ich achte darauf, die Mädchen und TIN*-Jugendlichen nicht zu über- oder zu unterfordern.

6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

7. Private Themen von Mitarbeiterinnen sollten nur in angemessener Form Platz finden, das bedeutet, wenn sie für die professionelle Beziehungsgestaltung oder den pädagogischen Prozess relevant sind.

8. Ich nutze die vom Handwerkerinnenhaus zur Verfügung gestellten professionellen Instrumentarien (Kollegiale Fallberatung, Fachberatung, Supervision, Fortbildung, Austausch im Team), um mein pädagogisches Handeln fachlich abzusichern und meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu erweitern.

9. Ich arbeite verlässlich und transparent mit den Mädchen und TIN*-Jugendlichen und den Kolleginnen.

10. Ich pflege keine privaten Telefon- und Internetkontakte mit den Mädchen und TIN*-Jugendlichen der Einrichtung, sondern habe ausschließlich dienstliche und pädagogisch begründete Kontakte.

11. Ich spreche meine Kolleginnen im Team auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.

12. Ich ermutige die Mädchen und TIN*-Jugendlichen dazu, eigenes Unwohlsein ernst zu nehmen und Kritik zu äußern – auch in Bezug auf die Angebote und die Arbeit des Handwerkerinnenhauses.

13. Ich nehme Hinweise und kritisches Feedback von Mädchen und TIN*-Jugendlichen, Mitarbeiterinnen, Eltern, Praktikantinnen und anderen Personen ernst. Ich bin mit dem Feedbackmanagement des HWH vertraut und kann über Wege und Verfahren Auskunft geben.

Mit meiner Unterschrift stimme ich diesem Verhaltenskodex und den beiliegenden Verhaltensregeln für Anleiterinnen im Handwerkerinnenhaus Köln e.V. (Ampel) zu und verpflichte mich, mein pädagogisches Handeln jederzeit danach auszurichten.

Ort, Datum Mitarbeiterin

6.3 PÄDAGOGISCHE EIGNUNG VON HANDWERKLICHEN ANLEITERINNEN

6.3.1 PROZESSABLAUF ZUR AUSSTELLUNG DER PÄDAGOGISCHEN EIGNUNG



Personaleinstellung Anleiterin

Prozessbeschreibung

1. Prozess	Einstellung von neuem Personal im Bereich Kursanleitung
2. Ziel	- Durchführung der Angebote - Antragserfüllung
3. Zielgruppen	Handwerkerinnen
4. Geltungsbereich	HWH, Mädchenprojekt Zukunft
5. Verantwortlich	- die für den jeweiligen Bereich zuständigen Mitarbeiterinnen - Vorstand
6. Methoden	- Anzeigenschaltung in Digital- oder Print-Medien - Eigene Social-Media-Kanäle - Eigener Verteiler
7. Ergebnis	- Bewerbungen - Feststellung der pädagogischen Eignung - Besetzung der Arbeitsstelle

Ablauf

Nr.	Schritt	Zeit	V	A	M	I	Ergebnis
1	Feststellung des Bedarfs	Jederzeit/ Personalplanung/ Jahresplanung	L T	Z M	A T	Z M	Bedarf ist festgestellt und Ausschreibung beschlossen
2	Bewerbung	zeitnah	L T	Z M	A T	Z M	Veröffentlichung der Anzeigen
3	Eingangsbestätigungen	zeitnah					Information
4	Sichtung der Bewerbungen	zeitnah	L T	Z M	A T	Z M	



5	Auswahl der Bewerberinnen					Auswahl von geeigneten Bewerberinnen
6	Persönliche Bewerbungsgespräche (ggf. digital)					Einladung zur Hospitation
7	Hospitation und Feststellung der pädagogischen Eignung					Einstellung einer Bewerberin
8	Terminvereinbarung für Referentinnen-Schulung					Durchführung der Referentinnen-Schulung

Feststellung der pädagogischen Eignung

Prozessbeschreibung

1. Prozess	Einarbeitung von Anleiterinnen, Überprüfung der pädagogischen Eignung
2. Ziel	- Durchführung der Angebote - Antragserfüllung - Einstellung von Mitarbeiterinnen, die sich mit der Grundhaltung des Hauses identifizieren
3. Zielgruppen	Handwerkerinnen
4. Geltungsbereich	HWH, Mädchenprojekt Zukunft
5. Verantwortlich	ZM, AG/Bereich (Handwerkerinnen + Sozialpädagoginnen, Vorstand)
6. Methoden	- Informationsgespräche - Hospitation in Praxiskursen - Beobachtung der Hospitation - Reflexion, Feedback
7. Ergebnis	Bescheinigung der pädagogischen Eignung

Ablauf							
N. r.	Schritt	Zeit	V	A	M	I	Ergebnis
1	Information über Konzept, Leitbild und Methodik	Vor Einstellung	L T	M A	A T	Z M	Anleiterin ist informiert und setzt sich mit unseren Methoden auseinander
2	Hospitation in Praxiskursen	Vor Einstellung	L T	M A	A T, N	Z M	Praktische Erfahrung
3	Begleitete Anleitung von Praxiskursen	nach Hospitationen	L T	M A	A T, N	Z M	Praktische Erfahrung
4	Ausfüllen des Beobachtungsbogens zur pädagogischen Eignung durch eine MA des HWH	Nach Hospitation und Anleitung von Praxiskursen	L T	M A	A T	Z M	Einschätzung der pädagogischen Eignung
5	Auswertung	Nach Anleitung von Praxiskursen	L T	A T			Einschätzung der pädagogischen Eignung
6	Abschlussgespräch und Feedback zum Beobachtungsbogen						Entscheidung über pädagogische Eignung
7	Ausstellen der Bescheinigung	Nach Auswertung	L T	Z M	A T		Bescheinigte pädagogische Eignung

Abkürzungsverzeichnis

Kürzel - Bedeutung

V	Verantwortlich
M	Mitwirkung
I	Wird informiert
A	Ausführend
LT	Leitungsteam
AT	Arbeitskreis(x)
MA	Mitarbeiterin
Pa	Pädagogin
Ha	Handwerkerin
Ve	Verwaltungsfrau
Re	Referentin
QM	Qualitätsmanagement
PM	Personalmanagement
FM	Finanzmanagement
AM	Antragsmanagement
OM	ÖA-Management
HM	Hausmeisterin
Wv	Wiedervorlage

6.3.2 BEOBACHTUNGSBOGEN ZUR PÄDAGOGISCHEN EIGNUNG

Beobachtungsbogen zur pädagogischen Eignung von Kursanleiterinnen

Kursanleiterin/Hospitantin: _____

Datum: _____

Bereich: _____

Beobachtet von: _____

Überprüft am: _____

Überprüft von: _____

Kriterien	Indikatoren	erfüllt	nicht erfüllt	Überprüft und erfüllt
Ressourcen-orientierung	1. Person findet Ansatzpunkte, um Mädchen in ihren Fähigkeiten zu loben/ zu bestärken.			
	2. Anleiterin hebt Defizite der Mädchen nicht hervor.			
	3. Person ermutigt Mädchen, Dinge zu tun, die es noch nicht oder noch nicht so gut kann.			
Didaktische Fähigkeiten	1. Anleiterin erklärt anschaulich die Arbeitsschritte (präzise, altersgerechte, leichte Sprache)			
	2. Person gibt den Mädchen Gelegenheit, Fragen zu stellen und beantwortet diese.			
	3. Anleiterin unterstützt Mädchen nach Bedarf und ermutigt gleichzeitig zur Selbstständigkeit.			
	4. Person ist geduldig und zeigt Akzeptanz für die individuelle Lerngeschwindigkeit.			
	5. Hospitantin plant zeitliche Abläufe realistisch und reagiert flexibel auf Änderungen.			
Ansprache der Mädchen	1. Person wird nicht unangemessen laut, ungehalten und/oder autoritär.			
	2. Anleiterin zeigt aufrichtiges Interesse und eine positive Grundhaltung.			
	3. Person begegnet und kommuniziert mit den Mädchen auf Augenhöhe und respektiert ihre individuellen Grenzen.			
	4. Person bleibt auch in Stresssituation gelassen und agiert situationsadäquat.			
Diskriminierungssensible Haltung	1. Hospitantin vertritt keine diskriminierende Haltung und diskriminiert Mädchen nicht.			
	2. Person reflektiert eigenes "Schubladendenken" (bzgl. Aussehen, Herkunft etc.) und wirkt dem "Schubladendenken" der Mädchen entgegen.			
	3. Person „besondert“ schwarze Mädchen und Mädchen of colour nicht (Bsp: „Was isst man denn in EURER Kultur so?“ „Wie macht IHR das denn bei EUCH?“)			
	4. Anleiterin ist offen, an Fortbildungen zu Themen im Zusammenhang mit Diversität, Diskriminierung und Macht in der pädagogischen Arbeit teilzunehmen.			

Durchsetzungs- fähigkeit	1.	Person argumentiert im Konfliktfall (z.B. unfertiges Werkstück mitnehmen, nicht aufräumen wollen), anstatt einfach nur zu sagen „So läuft das jetzt“			
	2.	Anleiterin agiert klar, nachvollziehbar, authentisch und diplomatisch			
	3.	Person setzt bei Nichteinhalten von Absprachen und Regeln respektvoll Grenzen.			
Teamarbeit	1.	Anleiterin fördert Wir-Gefühl und Gruppenzusammengehörigkeit.			
	2.	Person schafft im Arbeitsablauf regelmäßig Anlässe zur Zusammenarbeit.			
	3.	Anleitende Person verstärkt gelungene Zusammenarbeit explizit positiv.			
Gendersensible Haltung	1.	Person reflektiert eigenes "Schubladendenken" in Bezug auf geschlechtliche Identität und Geschlechterrollen			
	2.	Hospitantin lässt geschlechterstereotype Aussagen der Mädchen nicht stehen, sondern bietet Gegenentwürfe an			
	3.	Person verhält sich mädchenparteilich, das bedeutet, Mädchen – im Wissen um patriarchale Machtstrukturen – in ihren Anliegen ernst zu nehmen und zu unterstützen			
Partizipation	1.	Anleiterin erfragt und hört Wünsche und Meinungen der Mädchen an und bezieht sie soweit möglich bei Entscheidungen mit ein			
	2.	Person ermöglicht Gestaltungsspielräume für die Mädchen, z.B. bei Erstellung eigener Werkstücke			

Legende

Grün

Wünschenswerte Zusatzkompetenzen, auf die im Auswertungsgespräch hingewiesen wird.

Gelb

Kriterium muss bei Einstellung noch nicht vorhanden sein, aber Hospitantin muss ihre Kompetenzen mittelfristig in dieser Hinsicht erweitern. Dies wird im Auswertungsgespräch nach der Hospitation thematisiert. Drei Monate nach Einstellung muss überprüft werden, ob die Kriterien erfüllt sind.

Rot

Kriterium muss vorhanden sein, sonst ist eine Einstellung nicht möglich.

7. PERSONALVERANTWORTUNG/ -ENTWICKLUNG



Kinderschutz ist ein integraler Bestandteil der Personalverantwortung und -entwicklung im Handwerkerinnenhaus. Wir setzen verschiedene Instrumente dafür ein, die Mitarbeiterinnen im Bereich Kinderschutz zu sensibilisieren und zu schulen sowie Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen vorzubeugen.

Sollte es dennoch zu einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen kommen, gibt es einen klar definierten Interventionsplan, der neben internen Abläufen auch die Zuhilfenahme externer Expertise vorsieht.

7.1 KINDERSCHUTZ IM VORSTELLUNGSGESPRÄCH

Das Thema Kinderschutz setzt bereits im Vorstellungsgespräch an. Folgendes muss enthalten sein: „Wir haben ein institutionelles Kinderschutzkonzept. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Das bedeutet: wir schauen hin, nehmen ernst und handeln bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung. Es bedeutet auch, den Schutz der Mädchen und TIN*-Jugendlichen in unserer Einrichtung, z.B. vor unangemessenem/grenzüberschreitenden Verhalten von Mitarbeiterinnen, sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass wir Kolleginnen in der Lage sind, in unserer Praxis in einen kritischen Reflexionsprozess über unser pädagogisches Handeln zu gehen. Dabei ist eine wertschätzende und fehlerfreundliche Grundhaltung leitend und es stehen verschiedene Instrumente und Leitfäden zur Verfügung (z.B. Supervision, kollegiale Beratung, Leitfäden etc.).“

7.2 ERFORDERLICHE UNTERLAGEN ZUR EINSTELLUNG

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung über Ermittlungs- / Strafverfahren (siehe H: \\Daten\\Zukunft\\Kinderschutzkonzept\\7_Personalverantwortung\\7.2_Selbstverpflichtungserklärung zu angemessenem pädagogischen Verhalten im HWH)
- Selbstverpflichtungserklärung zum angemessenen pädagogischen Verhalten (siehe 6.1)
- Verhaltensampel (siehe 6.2)
- Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeiterin (siehe 7.4)

7.3. KINDERSCHUTZ IN DER EINARBEITUNG

- Ablageort Kinderschutzkonzept und zugehörige Dokumente digital (Daten\Zukunft\Kinderschutzkonzept) und analog (in jedem Büro)
- Termin zur Einarbeitung mit einer Mitarbeiterin der AG Kinderschutzkonzept: Anika oder Lotte

7.4. INTERVENTIONSPLAN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH EINE MITARBEITERIN

Bei Verdacht und Hinweisen auf sexuelle Grenzüberschreitungen, körperliche, psychische Gewalt oder Machtmissbrauch durch eine Mitarbeiterin im Kontext der Tätigkeit im Handwerkerinnenhaus sind folgende Schritte zu tun:

1. Die Fachkraft/Ehrenamtliche teilt ihre Beobachtungen dem geschäftsführenden Vorstand mit und dokumentiert sie sachlich. Die Dokumentation wird fortlaufend über den gesamten Verlauf erstellt und enthält Angaben zu: Was? Wann? Wer? Wo?
2. Die Beteiligten bewahren Ruhe und behandeln die Hinweise vertraulich.
3. Die vorliegenden Anhaltspunkte werden auf Plausibilität geprüft. Dabei werden situative, soziale und emotionale Faktoren, sowie Dauer und Häufigkeit bewertet.
4. Es wird eine Gefährdungseinschätzung (siehe Handlungsplan) getroffen. Der Schutz des Kindes muss gewährleistet werden, ggf. erfolgen direkte Schutzmaßnahmen.
5. Der geschäftsführende Vorstand bildet ein Krisenteam mit
 - beiden Vertreterinnen des geschäftsführenden Vorstandes
 - zur Klärung wichtige Personen (Mitarbeiterinnen)
 - ggf. Vertreter*in des Kinderschutzbundes
 - ggf. weitere Personen/ Vertreter*innen (Paritätischer, Jugendamt, Landesjugendamt)

Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen oder bei deutlicher körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zieht das Krisenteam immer verbindlich eine externe fachliche Beratung durch die Familienberatungsstelle des Kinderschutzbundes/Kinderschutz-Zentrums Köln oder den Paritätischen Wohlfahrtsverband hinzu. Gemeinsam mit der externen Fachkraft wird über die Hinzuziehung oder Information anderer Institutionen und Behörden entschieden.

6. In diesem Team erfolgen Absprachen über Zuständigkeit/Verantwortlichkeit für

- das betroffene Kind bzw. die Kinder,
- andere Kinder des Angebotes,
- die Eltern/ Erziehungsberechtigten betroffener Kinder,
- andere Eltern/ Erziehungsberechtigte des Angebotes,

die betroffenen Ehrenamtlichen/Mitarbeitenden

- das Team
- den Paritätischen
- das Jugendamt

8. Das Ziel ist die Klärung der Sachlage. Es wird sorgfältig dokumentiert.

9. Der Schutz des Kindes hat Vorrang und steht der Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin für die (ehrenamtliche) Mitarbeiterin gegenüber. Bis zur abschließenden Klärung besteht eine Unschuldsvermutung und eine mögliche Rehabilitation muss bedacht werden. Im gesamten Klärungsprozess sind der respektvolle Umgang und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

10. Der geschäftsführende Vorstand führt ein Personalgespräch (Konfrontationsgespräch) mit der betroffenen (ehrenamtlichen) Mitarbeiterin (4-Augen-Prinzip), deren Sicht angehört wird (in der Regel ohne Anwesenheit der Beschwerde führenden Person).

11. Arbeitsrechtliche Maßnahmen werden abgewogen (Abmahnung, Suspendierung, verhaltensbedingte Kündigung).

12. Es ist möglichst auf die Einwilligung der Beteiligten (Kind, Familie, Mitarbeitende) hinzuwirken.

13. Der weitere Verlauf:

- Optional: Der Verdacht wird nicht bestätigt und wird ausgeräumt.

Die betroffene Person wird rehabilitiert.

Erklärung, Entschuldigung und Maßnahmen zur Wiedergewinnung von Vertrauen.

- Optional: Der Verdacht kann nicht ausgeräumt werden, bleibt bestehen.

Priorität hat der Schutz des Kindes, Belastungen werden für alle Beteiligten gewürdigt.

Ggf. Wiederherstellung des Vertrauens, Rehabilitation.

Weitere Maßnahmen werden situationsorientiert und mit größter Sorgfalt abgewogen.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Die Verschwiegenheit (intern) ist sorgsam zu bedenken. Der geschäftsführende Vorstand legt eine Person fest, die externe ÖA übernimmt. Ein aktiver und abgewogen transparenter Umgang mit Informationen zum Schutz des Kindes, seiner Familie, den betroffenen Mitarbeiterinnen und der Einrichtung wird eingehalten. Den betroffenen Mitarbeiterinnen wird der Kontakt zu Medien untersagt. Den Eltern/ Erziehungsberechtigten wird zum Schutz des Kindes größte Vorsicht im Umgang mit Medien angeraten.

Ich habe den Kriseninterventionsplan zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin

7.5 AUFARBEITUNG NACH VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH EINE MITARBEITERIN – REHABILITATIONSVERFAHREN

Stand eine Mitarbeiterin fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens, geht dies oft mit einer hohen Emotionalität einher. Das dann von dem geschäftsführenden Vorstand angewendete Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz der zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiterin. Dieses Verfahren muss mit der gleichen Sorgfalt ausgeführt werden, wie die Klärung eines Verdachts (vgl. Kap.7.4).

·Ziel ist es, die vollständige Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterin wiederherzustellen. Die Aufarbeitung und Reflexion muss vor allem im Team, aber auch gegenüber Eltern und ggfls. in der Öffentlichkeit des Sozialraums erfolgen.

- Es empfiehlt sich, eine qualifizierte externe Begleitung (z.B. Supervision) heranzuziehen.
- Der geschäftsführende Vorstand informiert über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt auf der vollständigen Ausräumung des Verdachts.
- Informationsweitergabe an alle entsprechenden Stellen und Personen, werden mit der betroffenen Mitarbeiterin im Vorfeld besprochen.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachtes müssen alle betreffenden Mitarbeiterinnen (Beschuldigende, Verdächtige, Teams etc.) zu einem gemeinsamen Gespräch zusammenkommen. Auch hier ist das Ziel die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Mitarbeiterin.
- Die Mitarbeiterin muss so lang begleitet werden, bis der Verdacht und das Thema abgeschlossen sind.
- Während des Rehabilitationsverfahren werden alle Schritte ausführlich dokumentiert. Nach Abschluss ist mit der betroffenen Mitarbeiterin abzusprechen, ob diese Dokumente aufbewahrt oder vernichtet werden.

7.6 REGELMÄSSIGE FORTBILDUNGEN FÜR MITARBEITERINNEN

- Jede neue Mitarbeiterin macht in den ersten zwölf Monaten nach Einstellung eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt
- Regelmäßige In-House-Schulungen zu Themen rund um Kinderschutz (ca. 1x jährlich)
- Verankerung des Themas in der Jahresplanung (Überprüfung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts, Klärung von Fortbildungsbedarfen, etc.)

8. KOOPERATION



Kooperationen sind ein wichtiger Faktor für die Realisierung des Kinderschutzes, da sie zu einer Perspektivenvielfalt beitragen und fehlerhafte Arbeitsschritte reduzieren können. Unter Kooperationen verstehen wir sowohl die einzelfallbezogene Zusammenarbeit als auch die fallübergreifende, konzeptionelle Vernetzung mit relevanten Institutionen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie genderspezifischen Fachberatungsstellen.

Liste aktueller Kooperationspartner*innen zum Themenkomplex Schutz von Kindern und Jugendlichen:

- Lobby für Mädchen e.V.
- Kinderschutzbund Köln, Kinderschutz-Zentrum
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V.
- Zartbitter e.V.
- Agisra e.V.
- Rubicon e.V.
- Anyway e.V.
- Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW (PsG.nrw)
- WenDo Rheinland
- Suchtberatungsstellen
- Junge Stadt Köln e.V.
- Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW
- Institut für Sexualpädagogik (isp) des Vereins zur Förderung von Sexualpädagogik und sexueller Bildung e.V.

9. ANHANG



Im Anhang finden sich zunächst die Risikoanalyse, die erstmals im Jahr 2020 erstellt wurde sowie die daraus resultierenden Maßnahmen.

Anschließend ist der Fragebogen aufgeführt, der einmal jährlich mit allen teilnehmenden Jugendlichen digital durchgeführt wird.

Risikoanalyse aus dem Jahr 2020 und die daraus resultierenden Maßnahmen

Zielgruppe

Mädchen und TIN*-Jugendlichen zwischen 11-18 Jahre

Umgang mit Nähe und Distanz

- Da bisher kein einheitliches Handeln definiert wurde, könnten hieraus Risiken entstehen. Als Maßnahme haben wir klare Regeln erarbeitet und einen Verhaltenskodex entwickelt.

Räumliche Gegebenheiten

- In den Innenräumen gibt es weder abgelegene, noch nicht einsehbare Bereiche oder Rückzugsräume. Im Außenbereich ist das Haus vor allem im hinteren Bereich (Container etc.) schwer einsehbar. Hier könnten sich Mädchen und TIN*-Jugendliche unbeaufsichtigt aufhalten. Als Maßnahme konnte hier noch keine Lösung gefunden werden.
- Durch die angegliederten Einrichtungen bewegen sich auf dem gesamten Grundstück Mitarbeiterinnen oder andere Dienstleister*innen (z.B. Postbot*innen etc.). Dadurch, dass der Zugang zum Gelände offen ist, können jederzeit auch andere Personen die Einrichtung betreten. Als Maßnahme konnte hier noch keine Lösung gefunden werden.

Personalentwicklung

- Erweiterte Führungszeugnisse liegen von allen Mitarbeiterinnen vor, die alle 5 Jahre aktualisiert werden. Um diese Maßnahme zu unterstützen, haben wir eine Verpflichtungserklärung verfasst, die von allen Mitarbeiterinnen unterschrieben wird.
- Unsere Stellenausschreibung stellen den Kinderschutzaspekt nicht hervor. Als Maßnahme wird nun bei allen Stellenausschreibungen der Aspekt Schutz von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben.
- Bei den Bewerbungsgesprächen weisen wir nicht ausdrücklich auf den Kinderschutzgedanken hin. Als Maßnahme wird nun bei allen Bewerbungsgesprächen der Aspekt Schutz von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben.

Alle Mitarbeiterinnen sind zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen, Machtmissbrauch und Gewalt geschult. Es wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen gegründet, die unter anderem im Blick hat, dass die Schulungen zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen jährlich aufgefrischt werden.

- Ein sexualpädagogisches Konzept existiert nicht.

Als Maßnahme haben wir zwei Inhouse-Schulungen für alle Mitarbeiterinnen zum Thema angeboten und gemeinsam ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt.

Strukturen und Zuständigkeiten

- Zuständigkeiten sind nicht klar geregelt, die Zuständigkeiten in den Kernprozessen sind definiert, in den Managementprozessen nicht. Zudem gibt es informelle Strukturen, die erfahrungsbasiert sind. Hier kann sich das Risiko der Willkürlichkeit ergeben.

Als Maßnahme wurde die Einrichtungsstruktur verändert, es gibt nun einen geschäftsführenden Vorstand und damit klare Zuständigkeiten und Strukturen.

- Referentinnen und nicht-pädagogische Kolleginnen sind über bestehende Regeln informiert.

Wertekultur und Feedbackkultur

- Eine gemeinsame Wertkultur und ein Leitbild gibt es nicht, ebenso keine Kommunikationsgrundsätze.

Als Maßnahme wurde eine gemeinsame Mission, Vision und ein Leitbild entwickelt.

- Eine fehlerfreundliche Kultur gibt es nicht. Hier besteht das Risiko, dass durch Unsicherheiten, Druck etc. Situationen nicht besprochen und Gefahrensituationen für und mit Mädchen und TIN*-Jugendlichen nicht thematisiert werden.

Als Maßnahme wurde eine Kultur der Achtsamkeit und Fehlerfreundlichkeit eingeführt. Hier besteht weiterhin Stärkungsbedarf.

Die kollegiale Beratung wurde eingeführt.

Ein regelmäßiger pädagogischer Austausch wurde eingeführt.

Weiterhin wurde vermehrt die Möglichkeit zur Supervision fokussiert.

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

·Eltern- und Sorgeberechtigte wurden nicht über die Gesichtspunkte zum Schutz Kinder und Jugendlicher informiert.

Maßnahme: In vielen Gruppen wurden inzwischen die Eltern informiert. Als weitere Maßnahme ist u.a. die Erstellung von Informationsmaterial für Eltern geplant.

Die Mädchen und TIN*-Jugendlichen werden an den Maßnahmen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen beteiligt.

·Eine Beschwerdemöglichkeit ist nicht für alle Beteiligten vorhanden. Die Mädchen und TIN*-Jugendliche haben aber am Kursende die Möglichkeiten in Form eines standardisierten Fragebogens sowie in den regelmäßig stattfindenden Abschlussrunden der Kurse Feedback zu geben.

- Als Maßnahmen wurde zu den bereits bestehenden Feedbackmöglichkeiten ein Feedbackteam eingerichtet, ein Feedbackkasten und ein Onlineformular erstellt. Weiterhin wird derzeit ein Film über Feedbackwege im Handwerkerinnenhaus sowie ein Info-Flyer für die Mädchen und TIN*-Jugendlichen erstellt. Um die Zugänglichkeit zu garantieren, wird der Film in jedem Kurs vorgestellt. Die aufgeführten Maßnahmen sind gendersensibel formuliert. Die Übersetzung in leichte Sprache muss bei einigen Maßnahmen noch erfolgen.
- Damit über ungute Gefühle oder schwierige Belastungen gesprochen werden können, besteht eine gute Kooperation zu anderen Fachberatungsstellen. Intern wird die Form der kollegialen Beratung aufgebaut.
- Als Maßnahme wurde die Möglichkeit zur Supervision fest implementiert sowie eine Fortbildung für das gesamte Team zum Thema Kommunikation und Feedback geplant.
- Es besteht ein Handlungsplan zur Intervention im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung durch eine Mitarbeiterin sowie ein Leitfaden zur Rehabilitation, wenn sich ein Verdacht nicht bestätigen sollte.

Fragebogen

Wir möchten, dass du dich bei uns im Handwerkerinnenhaus wohl und ernstgenommen fühlst. Darauf hast du ein Recht. Wenn du dich mal nicht wohl fühlst, hast du das Recht dich zu beschweren.

Um zu erfahren, ob du dich im Handwerkerinnenhaus wohl fühlst und weißt wie du dich beschweren kannst, möchten wir dir einige Fragen stellen.

Räume

- In welchem Räumen des HWH fühlst du dich wohl? Warum?
- In welchen Räumen oder Ecken fühlst du dich nicht wohl? Warum?
- Wie könnten wir das verändern, damit du dich wohl fühlst?
- Wie fühlst du dich in der Werkstatt?
- >Sicher
- >Nicht sicher
- Fühlst du dich im Umgang mit den Werkzeugen sicher?
 - sicher
 - nicht sicher
- Was könnten wir in der Werkstatt verbessern?

Mitarbeitende

- Wie müsste eine Mitarbeiterin sein, damit sie die Schulnote 1 von dir erhält?
- Was müsste eine Mitarbeiterin tun, damit du nicht mehr gerne ins HWH kommst?

Beschwerdewege

- Welche Feedback-/ Beschwerdemöglichkeiten kennst du?
- Ich kenn diese Feedbackmöglichkeiten:
 - Fragenbogen am Tablet (ja/nein)
 - Abschlussrunden (ja/nein)
 - Gespräch mit einer Mitarbeiterin (ja/nein)
 - Internetseite (ja/nein)
 - Feedbackkasten (ja/nein)
 - Feedback Team (ja/nein)
- Ich habe das Gefühl, dass Ideen, Wünsche und Beschwerden von Mitarbeiterinnen ernst genommen werden. (ja/nein)
- Hast du dich im HWH schon mal nicht ernst genommen gefühlt? (ja/nein)
- In welcher Situation wurden deine Wünsche oder Beschwerden nicht ernst genommen?

Herzlichen Dank, dass du uns ein Feedback gegeben hast!

10. QUELLENVERZEICHNIS



Literatur

LVR Landesjugendamt Rheinland 2021: Arbeitshilfe zur Gestaltung von Sexualkultur in Organisationen, Köln
Paritätisches Jugendwerk NRW (Hrsg.) 2021: Arbeitshilfe. Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendhilfe. Wuppertal
Paritätisches Jugendwerk NRW (Hrsg.) 2022: Arbeitshilfe. Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. 5.überarb. Auflage. Wuppertal

Weber-Hornig, M.: Kinderschutz-Zentrum Mainz, 1/07, überarbeitet von der Arbeitsgruppe des Fachausschusses der Kinderschutz-Zentren (Heike Pöppinghaus, Jürgen Pfitzner, Britt Beckmann, Christine Koslowski, Bernd Reiners).
Quellen u.a.: - Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hrsg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V. – Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hrsg.) (2000): Kindesmisshandlung – Erkennen und Helfen. (8. überarbeitete Auflage, vergriffen).

Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch 2013. Befragung zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. Berlin

Junge Stadt Köln (Hrsg), Köln 2023: Partizipationsformen nach Stefan Burckhardt – Beratung und Begleitung Sozialer Arbeit. In Anlehnung an Sherry Arnstein (1969) und Hart/Genert 1992/93)

Internet

http://psychologische-hochschule.de/wp-content/uploads/2019/01/Notfall-Leitfaden_bei_Suizidalitaet-Therapeuteninfo-PHB.pdf (Stand: 03.04.2020)

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40-601/schulpsychologie/pdf/flyer_suizid.pdf (Stand: 03.04.2020)

https://www.frans-hilft.de/wp-content/uploads/2018/10/FRANS-Fortbildungscurriculum_2_Umgang-mit-Suizidalit%c3%a4t.pdf (Stand: 21.06.2021)

Winter, S. Schikaniert bis zum Suizid. MMW - Fortschritte der Medizin 156, 45–49 (2014). <https://doi.org/10.1007/s15006-014-3341-y> (Stand: 21.06.2021)

<https://www.lebenskarten.de/borderline-2/borderline-notfallkoffer/> (Stand: 08.02.2021)

<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb1/sempaed/sozpaed/vortraege/fallverstehen> (Stand:07.04.2020)
aus: Christian Schrapper/Monika Thiesmeier: Wie in Gruppen Fälle gut verstanden werden können. Teamorientierte Diagnose- und Beratungsprozesse am Beispiel sozialpädagogischer Fallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe; in: Carl Otto Velmerig, Karl Schattenhofer, Christian Schrapper (Hrsg.): Teamarbeit. Konzepte und Erfahrungen – eine gruppendynamische Zwischenbilanz, Weinheim/München 2004 (Juventa-Verlag), S. 118-132

www.washilft.org (Stand. 31.01.2022)

www.ombudschaft-nrw.de (Stand. 31.01.2022)



Handwerkerinnenhaus Köln e.V Kempenerstr.135 50733 Köln

Fragen, Kritik und Anmerkungen bitte an....

www.handwerkerinnenhaus.org